

II-6767 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3395 IJ

1989 -03- 07

A N F R A G E

der Abgeordneten Apfelbeck, Mag. Haupt  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend Lehrveranstaltung aus erster Hilfe im Rahmen des  
Medizinstudiums

In der Studienordnung für die Studienrichtung Medizin ist festgelegt, daß vor der letzten Teilprüfung des ersten Rigorosums eine Lehrveranstaltung aus Erster Hilfe erfolgreich abzuschließen ist. Diese Lehrveranstaltung wird beispielsweise an der Universität Graz im 1. Semester im Ausmaß von 4 Stunden abgehalten. Sie soll - wie den Anfragstellern von verschiedenen Seiten bestätigt wurde - in der genannten Form kaum etwas bringen. Von kompetenten Fachleuten wird daher immer wieder verlangt, diesen Erste-Hilfe-Kurs in einem größeren Block vorzusehen und ihn auf alle Fälle nach der Anatomie abzuhalten.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die

A n f r a g e :

- 1) Wie ist die Lehrveranstaltung aus Erster Hilfe an den drei medizinischen Fakultäten konkret geregelt (in welchem Semester und in welchem Ausmaß )?
- 2) Teilen Sie die Auffassung, daß diese Lehrveranstaltung in einem größeren Block und auf alle Fälle nach der Anatomie abgehalten werden sollte?
- 3) Wenn ja, was werden Sie tun, damit dieser Lehrgang an den medizinischen Fakultäten effizienter durchgeführt wird?
- 4) Wenn nein, wie begründen Sie Ihre Auffassung?